

Musikverein Altshausen e.V.



Ausbildungsvertrag

Blockflöte

Zwischen

Dem Musikverein Altshausen e.V., Wolfsbühl 5, 88361 Altshausen, Amtsgericht Ravensburg: VR 613

Und dem Schüler:

Name, Vorname

geb. am

vertreten durch Frau/Herr:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Lerninhalte Blockflöte:

Die Jugendarbeit dient dem Fortbestand des MVA.

- Förderung der Kreativität
- Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Förderung des sozialen Verhaltens
- Spielerisches Heranführen an die Musik
- Erlernen der Blockflöte

Aufbau der Jugendausbildung:

Die komplette Jugendausbildung wird vom Musikverein Altshausen e.V. organisiert und abgewickelt. Sie besteht aus folgenden Säulen:

- A) Musikgarten
- B) Musikalische Früherziehung MUSIKUS
- C) Blockflöten-Unterricht
- D) Saxonette-Unterricht
- E) Instrumental Ausbildung
- F) Jugendkapelle BEATZ
- G) **Aktive Kapelle des MVA**

Ergänzend dazu

- D1-Lehrgang
- D2-Lehrgang
- D3-Lehrgang

Höhe der Ausbildungsgebühr:

Die Ausbildungsgebühr beträgt monatlich 30€. Sie ist monatlich zum 1. des Folgemonats fällig und 11mal jährlich zu entrichten. Sie wird per SEPA-Lastschriftmandat spätestens zum 15. abgebucht. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind als jährliche Summe zu verstehen und deshalb auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage, etc.) zu entrichten.

Zuschüsse durch den MVA:

Der Musikverein Altshausen gewährt folgende Zuschüsse auf die Ausbildungsgebühr:

Ein Elternteil wird passives Mitglied: 2,00€ Der Zuschuss wird für jeden Auszubildenden nur einfach gewährt.

☐ Ich bin passives Mitglied

☐ Ich bin noch kein passives Mitglied

Anmeldungen und Anmeldungsvoraussetzungen:

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an den MVA zu richten. Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung des MVA wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Unterricht:

1. Die Unterrichtseinheiten werden vom Gruppenleiter festgelegt.
2. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Die beweglichen Ferientage und schulfreien Tage richten sich nach den Regelungen der Altshauser Schulen.
3. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Ausbezahlung der Unterrichtskosten besteht in diesem Falle nicht. Hier wird die Unterrichtsgebühr auf Antrag entsprechend gekürzt.
Unterrichtsstunden die durch Erkrankung oder andere unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 2 Unterrichtsstunden im Jahr gebührenpflichtig. Für darüber hinaus anfallende Stunden werden die Gebühren auf Antrag erstattet. Die Lehrkräfte sind bemüht, ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Kündigung:

Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich beim Jugendleiter zu erfolgen und muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. In begründeten Fällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit etc.) kann beim Vorsitzenden für Jugendarbeit eine Ausnahme von dieser Regelung beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft des MVA.

Instrumente und Lernmittel:

Unterrichtsmaterialien wie z.B. Blockflöte, Notenmaterialien, etc. sind selbstständig bzw. über den Übungsleiter zu beschaffen. Die entstehenden Kosten müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

Haftung:

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht. Der Musikverein empfiehlt eine private Haftpflichtversicherung für den einzelnen Schüler abzuschließen

Sonderfälle

Abweichende Sonderfälle werden fallbezogen von der Vorstandschaft entschieden.

In-Kraft-Treten:

Der Musikverein Altshausen e.V. behält sich vor, kurzfristige Änderungen dieses Ausbildungsvertrages nach Bedarf und Dringlichkeit durchzuführen. Sollte eine Bestimmung dieses Ausbildungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem Ausbildungsvertrag nur die männliche Form. Selbstverständlich sind damit Frauen und Männer gemeint. Dieser Ausbildungsvertrag gilt bis auf Widerruf ab Unterschriftsdatum.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Vorsitzende für Jugend und Öffentlichkeitsarbeit
Musikverein Altshausen e.V.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikverein Altshausen e.V. widerruflich, die Ausbildungsgebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/unterres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstanden Kosten können später von meinem/unserem Konto eingezogen werden.

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Musikverein Altshausen e.V. ist der Vorsitzende für Verwaltung.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 8 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen. (Einzusehen unter www.mv-altshausen.de)

Ort, Datum

Unterschrift **beider Erziehungsberechtigter**

Unterschrift des Kindes (auch bei Minderjährigen)

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und der Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und der Presse freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musikverein Altshausen e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Vorname
- Nachname
- Foto- und Videoaufnahmen

wie angegeben auf folgender Internetseite des Musikvereins www.mv-altshausen.de, in der lokalen Presse (Schwäbische Zeitung, Altshauser Verbandsanzeiger etc.) und den sozialen Medien veröffentlichen darf.

Ort, Datum

Unterschrift **beider Erziehungsberechtigter**

Unterschrift des Kindes (auch bei Minderjährigen)